

Gemeinde Käbschütztal

Landkreis Meißen



Gemeindeverwaltung - OT Krögis, Kirchgasse 4A- 01665 Käbschütztal

Tel.: (035244) 487-0 Fax.: (035244) 487-99

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen

Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Nachricht vom:
Aktenzeichen: 062.00 -

Bearbeiter: Frau Schubert
Telefon: 035244 / 487-15
E-mail: hauptamt@gemeinde-kaebschuetztal.de
Homepage: <http://www.gemeinde-kaebschuetztal.de>
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente
Datum: 18.07.2013

Bescheid: Wahlplakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Plakatierung zur Bundestagswahl 2013 wird unter Erteilung folgender Auflagen gewährt:

1. Als Werbeträger sind ausschließlich die Masten der Ortsbeleuchtung zu nutzen. Die Befestigung hat so zu erfolgen, dass keine Verkehrsgefährdungen auftreten und die Masten in keiner Weise beschädigt oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden. Eine Plakatierung an bzw. in Buswartehallen ist untersagt.
2. Der Aushang wird ab dem 05.08. 2013 gestattet und ist befristet für die Bundestagswahl 2013 bis zum 30.09.2013. Bis zu diesen Terminen sind die Werbeträger zu entfernen.
3. Ein Anspruch auf Ablehnung gleichartiger Gesuche anderer Parteien besteht nicht.
4. Werden die Werbeträger nicht oder nicht ordnungsgemäß nach Punkt 2 entfernt, wird der notwendige zeitliche und sachliche Aufwand der Ersatzmaßnahme Ihnen in Rechnung gestellt.

Begründung:

Zur Ausübung der meinungsbildenden Funktion der politischen Parteien besonders innerhalb von Wahlvorbereitungen wird diesen die Möglichkeit der Plakatierung im Gemeindegebiet eingeräumt. Abgesichert wird diese Maßnahme mittels § 5 Abs. 1 und 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Käbschütztal vom 22.10.2007, die eine solche Erlaubnis zulässt, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist. Gemeindeeigene Plakatflächen sind nicht verfügbar.

Kostenfestsetzung: Kosten werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Käbschütztal, Krögis, Kirchgasse 4A, 01665 Käbschütztal, einzulegen. Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Rechtsbehelf bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, Landratsamt Meißen, Brauhausstr. 21 in 01662 Meißen, eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klingor
Bürgermeister

Sprechtag Gemeindeverwaltung:
Mo., Di., Do., Frei. 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Dresdner Bank:
Konto-Nr. 0305587500 BLZ: 850 800 00
Kreissparkasse Meißen:
Konto-Nr. 3100010328 BLZ 850 550 00

Sprechtag des Bürgermeisters:
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
(zusätzliche Terminvereinbarung im Sekretariat möglich)